



Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.
Abteilung Tanzen
Columbiadamm 111
10965 Berlin
E-Mail: abteilungsleitung@btc-gruen-gold.de
Website: <http://www.tib1848ev.de/>

R A U M N U T Z U N G S O R D N U N G

1. Angebotsformen in den Räumlichkeiten der TiB Tanzsportabteilung

- 1.1. Unter Gruppenunterricht versteht die Raumnutzungsordnung: 1. wöchentliches Gruppentraining (gemäß Beitragsordnung) entsprechend des veröffentlichten Angebots der TiB Tanzsportabteilung, 2. Workshops (oder vergleichbare einzelne bzw. wiederkehrende Angebote, z. B. Lectures, Schulungen, Trainingscamps, Practice Nights) sowie 3. Kurse (die für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden).
- 1.2. Einzelunterricht sind Privatstunden, die individuell zwischen Trainer_in und einem Tanzpaar oder einer Person vereinbart werden.
- 1.3. Freies Training ist die individuelle Nutzung der Sporträume/Tanzsäle durch eine oder mehrere Personen bzw. durch Tanzpaare zu Trainingszwecken ohne Anleitung durch Trainer_innen. Durchtanztraining ist eine spezielle Form des freien Trainings, bei der Paare oder Einzelpersonen in Eigenregie Wettkampfsimulationen durchführen („Endrundentraining“). Die Zeiten für das Durchtanztraining werden von der Abteilungsleitung festgelegt und mit dem Angebot der TiB Tanzsportabteilung veröffentlicht.
- 1.4. Veranstaltungen ergänzen die Angebote der Tanzsportabteilung und bedürfen der Genehmigung der Abteilungsleitung. Sie dienen entweder direkt der Ausübung des Tanzsports (z. B. Turniere, Bälle) oder fördern das gesellige Miteinander in der Tanzsportabteilung (z. B. Tanzpartys, Weihnachtsfeiern).

2. Raumnutzungsberechtigung in den Räumlichkeiten der TiB Tanzsportabteilung

- 2.1. Zu den Räumlichkeiten der Tanzsportabteilung am Columbiadamm 111 gehören 1) das Vereinsheim (Küche, großer Tanzsaal und Terrassensaal) und 2) Saal 1-3 im Sportzentrum (sofern diese nicht durch Kurse der Abteilung Fitness und Gesundheit belegt sind, siehe aktueller Raumbelagungsplan).
- 2.2. Sofern die Räumlichkeiten nicht durch Gruppentraining, Veranstaltungen oder Durchtanztraining belegt sind, können diese von den aktiven und passiven Mitgliedern (nicht von Fördermitgliedern) und raumnutzungsberechtigten Trainer_innen (siehe Anlage) der Tanzsportabteilung für freies Training und/oder Einzelunterricht genutzt werden. Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass während der Auf- und Abbauzeiten kein freies Training/Einzelunterricht möglich ist bzw. nur nach Abstimmung erfolgen kann.
- 2.3. Einzelunterricht darf nur von raumnutzungsberechtigten Trainer_innen durchgeführt werden. Trainer_innen für Gruppentrainings, Workshops und Kurse werden durch die Abteilungsleitung bestellt.
- 2.4. Paare oder Einzelpersonen im freien Training und/oder im Einzelunterricht haben kein Anrecht auf alleinige Nutzung eines Raumes. Paare oder Einzelpersonen, die Einzelunterricht erhalten, haben grundsätzlich Priorität bei der Musikauswahl. Sollten mehrere Tänzer_innen Einzelunterricht in einem Raum erhalten, stimmen diese ihre Interessen gleichberechtigt ab. Im Sinne eines sportlich fairen Miteinanders sind alle Trainierenden im freien Training wie im Einzelunterricht dazu aufgefordert, ein gemeinsames Miteinander in der Nutzung der Räume zu finden, in dem alle ihre jeweiligen Trainingsinteressen verfolgen können.

2.5. Wir bitten alle Raumnutzenden um ein sportlich faires Miteinander bei der Nutzung unserer Räumlichkeiten. Dazu gehört ein wertschätzender und freundlicher Umgang der Paare untereinander, wie auch der Paare miteinander. Sofern Räume durch die mobilen Wände neu abzuteilen sind, ist es Aufgabe aller Raumnutzenden beim Auf- und Abbau der Wände mitzuwirken.

2.6. Nichtmitglieder sind nur dann raumnutzungsberechtigt, sofern sie

- a) angemeldete Teilnehmer_innen eines Kurses bzw. eines Workshops sind,
- b) an einem Gruppentraining in Sinne eines Probetrainings (vgl. Abschnitt 4.3) teilnehmen,
- c) unter Abgabe einer Raumnutzungsgebühr Einzelunterricht bei raumnutzungsberechtigten Trainer_innen nehmen.

Eine Raumnutzungsberechtigung kann durch Nichtmitglieder in bestimmten Sonderfällen bei der Abteilungsleitung beantragt werden. Diese Fälle sind: 1) Einzelunterricht bei raumnutzungsberechtigten Trainer_innen, 2) einmalige oder temporäre Teilnahme an einem Gruppentraining, 3) einmalige oder temporäre Teilnahme am freien Training bzw. Durchtanztraining. Auch Fördermitglieder/passive Mitglieder können in Ausnahmefällen eine Raumnutzung abweichend zu den Regelungen ihrer Mitgliedschaft beantragen. Im Falle der Genehmigung ist eine entsprechende Raumnutzungsgebühr zu entrichten (vgl. Abschnitt 5.2). Diese Genehmigung umfasst immer Einzelfallregelungen.

2.7. Fördermitglieder der TiB Tanzsportabteilung werden im Sinne der Raumnutzungsordnung wie Nichtmitglieder behandelt.

2.8. Trainer_innen, die nicht entsprechend der Anlage zu dieser Ordnung raumnutzungsberechtigt sind, können in bestimmten Sonderfällen einen Antrag auf eingeschränkte Raumnutzungsberechtigung für die Erteilung von Einzelunterricht bei der Abteilungsleitung stellen. Diese kann insbesondere in solchen Fällen genehmigt werden, in denen es sich um eine befristete Regelung handelt oder ein besonderes sportliches Interesse vorliegt. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Einzelunterricht der raumberechtigten Trainer_innen sowie die Möglichkeiten des freien Trainings für die Mitglieder der TiB Tanzsportabteilung nicht beeinträchtigt werden. Eine eingeschränkte Raumnutzungsberechtigung für Trainer_innen ist grundsätzlich gebührenpflichtig (vgl. Abschnitt 5.3).

2.9. Sonderregelungen der Abteilungsleitung zur Raumbelastung haben gegenüber allen in diesem Abschnitt genannten Nutzungsformen Vorrang.

3. Raumnutzung

3.1. Über die Raumvergabe entscheidet die Abteilungsleitung der TiB Tanzsportabteilung.

3.2. Anfragen für Saalreservierung für Workshops, Kurse, Nachhol- oder Sondertrainings (Verschiebung des wöchentlichen Gruppentrainings) und Veranstaltungen sind rechtzeitig an die Abteilungsleitung zu richten. Bestätigte Saalreservierungen werden von der Abteilungsleitung in den Raumnutzungsplan eingetragen. Die Abteilungsleitung bittet darum, die Richtigkeit der Eintragung zu prüfen.

3.3. Die Räume, Materialien und Objekte der TiB Tanzsportabteilung sind stets mit Achtung zu behandeln sowie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3.4. Nach der Nutzung der Räume ist sicherzustellen, dass

- a) der Raum sauber ist,
- b) alle Fenster und Türen verschlossen sind,
- c) die Heizkörper heruntergedreht und alle technischen Geräte ausgeschaltet sind,
- d) das Licht gelöscht ist.

Alle Nutzenden haben die Pflicht, auf die Einhaltung dieser Grundsätze zu achten.

3.5. Beschädigungen sind der Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung unverzüglich zu melden. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Sollte eine akute Gefahr für Räumlichkeiten und/oder Inventar bestehen (z. B. Wasserschaden) sind angemessene Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Zunächst ist zu prüfen, ob durch das Counterpersonal, den/die Hausmeister_in oder die Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle Abhilfe geschaffen werden kann.

4. regelmäßiges Gruppentraining, Probetraining und Beitragsklassen

- 4.1. Wöchentliches Gruppentraining wird nach Altersklassen und Leistungsniveaus differenziert angeboten. Die jeweilige Schwerpunktsetzung ist der Angebotsbeschreibung zu entnehmen. Die Tänzer_innen sind aufgefordert, sich nach Selbsteinschätzung den entsprechenden Schwerpunkten zuzuordnen. Die Trainer_innen sind befugt, Tänzer_innen auf die entsprechende Schwerpunktsetzung hinzuweisen bzw. sie entsprechend zu beraten.
- 4.2. Sollte ein Gruppentraining nicht stattfinden, steht der Raum für freies Training zur Verfügung, sofern die Abteilungsleitung nicht anders entscheidet. Die Trainer_innen sind aufgefordert, den Ausfall des Gruppentrainings der Abteilungsleitung rechtzeitig (möglichst mindestens zwei Wochen vorher) zu melden, damit eine Kommunikation an alle Mitglieder gewährleistet ist. Teilnehmende des regulären Gruppentrainings haben Priorität bei der Musikauswahl. Sie sollten in ihrem Training nicht beeinträchtigt werden.
- 4.3. Mitglieder, die eine Beitragsklasse gewählt haben, die ein Gruppentraining inkludiert, können an einem Training pro Woche ihrer Wahl teilnehmen. Kann ein Gruppentraining nicht wahrgenommen werden, lässt sich der Anspruch nicht in eine andere Woche übertragen. Mitglieder, die eine erweiterte Nutzungsgebühr gewählt haben, können die Anzahl der Trainings pro Woche frei wählen.
- 4.4. Fallen Gruppentrainings wegen Urlaub, Krankheit der Trainer_innen oder anderer Gründe aus, können diese in Form von Nachholtrainings (i. d. R. am Wochenende) ausgeglichen werden. Zeiten hierfür vereinbaren die Trainer_innen mit der Abteilungsleitung. Maximal finden pro Jahr 48 Einheiten je Gruppe statt. Mitglieder, deren Beitragsklasse nur ein Gruppentraining inkludiert, können an Nachholtrainings von Gruppen, die sie nicht regelmäßig nutzen, grundsätzlich teilnehmen, jedoch nur gegen eine zusätzliche Gebühr (vgl. Abschnitt 5.2)
- 4.5. Im Rahmen eines Probetrainings können Nichtmitglieder bis zu vier Mal pro Person am Gruppentraining der TiB Tanzsportabteilung teilnehmen. Diese Regelung gilt gruppenübergreifend. Zweck ist das Kennenlernen der Abteilung, der Trainer_innen und Trainingsinhalte. Freies Training oder Einzelunterricht sind ausgeschlossen. Über Bedingungen der Mitgliedschaft informieren Abteilungs- und Beitragsordnung sowie das Informationspapier für Einsteiger*innen.
- 4.6. Beim Besuch von Gruppentrainings durch Mitglieder der TiB Tanzsportabteilung ist die gewählte Beitragsklasse zu beachten. Ein Wechsel der Beitragsklassen (zwischen Breitensport und Leistungssport bzw. Einfachnutzung und Mehrfachnutzung) ist auch im laufenden Beitragsjahr möglich. Es erfolgt eine Anpassung der Beitragsklassen. Ein solcher Wechsel ist gegenüber der Abteilungsleitung anzuzeigen.
- 4.7. Kann aus bestimmten Gründen über einen Zeitraum länger als drei Monate kein Training ausgeübt werden, ist ein Wechsel in die Beitragsklasse Fördermitglied möglich, jedoch nicht früher als drei Monate nach Anzeige gegenüber der Abteilungsleitung.

5. Gebührenregelung

- 5.1. Raumnutzungsgebühren fallen an für Nichtmitglieder/Fördermitglieder, sofern diese an Einzelunterricht, Gruppentraining (ausgenommen Probetraining) und/oder freiem Training/Durchtanztraining teilnehmen sowie für passive Mitglieder bei Teilnahme am Gruppentraining und Durchtanztraining. Mitglieder, die eine Beitragsklasse gewählt haben, die ein Gruppentraining inkludiert, können gegen Raumnutzungsgebühr an zusätzlichen Gruppentrainings in der Woche teilnehmen. Raumnutzungsgebühren fallen ebenfalls an für Trainer_innen, die nicht als raumnutzungsberechtigt in der Anlage aufgeführt sind und mit Genehmigung der Abteilungsleitung Einzelunterricht erteilen.

5.3. Gebühren für Raumnutzung entsprechend der Nutzungsarten

Leistung	Gebührenhöhe
Einzelunterricht bei raumberechtigten Trainer_innen der TiB Tanzsportabteilung inkl. einer Stunde freies Training (für Gastpaare/Fördermitglieder, kein Gruppentraining)	2,50 Euro pro Person
einmalige Teilnahme am regelmäßigen Gruppentraining ohne freies Training (für Gastpaare/Fördermitglieder/passive Mitglieder)	15,- Euro pro Person
freies Training/Durchtanztraining (für Gastpaare/Fördermitglieder)	2,50 Euro pro Person pro Stunde

- 5.4. Ist in einem Tanzpaar, das am Einzelunterricht, freien Training oder Durchtanztraining teilnehmen möchte, nur ein_e Partner_in Nichtmitglied, dann ist nur von dieser Person die Raumnutzungsgebühr zu entrichten.
- 5.5. Gebühren für die Raumnutzung durch Trainer_innen im Rahmen von Einzelunterricht werden durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- 5.6. Sofern eine Raumnutzung abweichend zu den unter Punkt 1.1 genannten Fällen (1. und 2.) geplant ist, ist dies bei der Abteilungsleitung zu beantragen. Die Kosten für die Raumnutzung werden durch die Abteilungsleitung für den Einzelfall festgelegt.
- 5.7. Raumnutzungsgebühren sind sofort ohne Aufforderung an die Trainer_innen oder ein Mitglied der Abteilungsleitung zu bezahlen, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen.

6. Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Raumnutzungsordnung werden Sanktionen durch die Abteilungsleitung verhängt.



Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.

Abteilung Tanzen
Columbiadamm 111
10965 Berlin

E-Mail: abteilungsleitung@btc-gruen-gold.de

Website: <http://www.tib1848ev.de/>

RAUMNUTZUNGSORDNUNGSANLAGE

Raumnutzungsberechtigte Trainer_innen

- (1) Kerstin Jörgens
- (2) Gabriella Ann Davis
- (3) Vitam Kodelja
- (4) Barbara Kodelja
- (5) Guido Bouwman
- (6) Anita Eggert
- (7) Rudi Eggert
- (8) Hartmut Wiedemann
- (9) Gergely Darabos
- (10) Pascal Herrbach
- (11) Steffen Zoglauer
- (12) Sandra Zoglauer
- (13) Elena Zverevshikova
- (14) Anastasia Bodnar
- (15) Anastasia Yakymenko
- (16) Katja Perederejeva
- (17) Polina Kolodizner
- (18) Sergey Tatarenko

Eingeschränkte Raumnutzungsberechtigung

- (19) Stefan Jacob